

### **Auskunftspflicht der FMA bei (anhängigen) Verwaltungsstrafverfahren?**

VwGH 2009/17/0142 vom 26. 3. 2010

§ 1 DSG 2000, § 14 (2) FMABG, §§ 1 ff AuskunftspflichtG

#### **Sachverhalt:**

Zum Zweck der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen verlangte der Beschwerdeführer Auskunft von der FMA, ob gegen eine bestimmte Bank Verwaltungsstrafverfahren anhängig seien. Der VwGH bejahte solche Auskunftsansprüche dem Grunde nach.

#### **Rechtssätze:**

Wird im Antrag auf Auskunftserteilung an die FMA behauptet, nur diese verfüge über die (begehrten) Informationen, die der Antragsteller zur Vorbereitung von zivilrechtlichen Verfahren iZm dem (behauptetermaßen) erlittenen Schaden benötige, kann das Interesse des Antragstellers zur Durchsetzung allfälliger Schäden vor den Zivilgerichten das Interesse der Parteien der (verwaltungsstrafrechtlichen) Verfahren an der Geheimhaltung überwiegen, und zwar unabhängig davon, ob die verwaltungsstrafrechtlichen Verfahren rechtskräftig abgeschlossen sind oder nicht.